Anlage-Nr.: 2.2

Bebauungsplan Nr. 106 – St. Rochus -

Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller/in Anschrift:	Kreis Heinsberg Der Landrat Gesundheitsamt 52523 Heinsberg
Antrag:	Gegen den Bebauungsplan Nr. 106 „Wohngebiet St. Rochus“ der Stadt Übach-Palenberg werden aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken erhoben, wenn die in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Schallschutz ausreichen, um gesundheitlich relevante Geräuschbelästigungen der künftigen Anwohner des Plangebietes zu verhindern.
Beschluss:	Der Stellungnahme wird entsprochen.
Begründung:	Entsprechende Festsetzungen zum Immissionsschutz, basierend auf den Schallimmissionstechnischen Fachbeiträgen, werden im Bebauungsplan getroffen. Einerseits wurden für ein Gewerbegrundstück Geräuschkontingente vergeben, zum anderen wurden Lärmpegelebereiche zum Schutz vor Verkehrsemissionen festgelegt. Damit ist ein ausreichender Schallschutz der Bevölkerung nach Aussage des Gutachters gewährleistet.

Abstimmung	**dafür**	**dagegen**	**Enthaltung**
Bau- und Umweltausschuss			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			